

Luxemburger Wochenblatt.

Vivite Luxemburgi, fidos vos prisos per orbem
Fama vocat, fidos posteritasque leget,
Nescia gens verti sociis, Regisque Deoque
Servastis semper foedera, jura, fidem.

Das Abonnement von drei Franken für Hiesige, und 3 Fr. 50 Cent. postfrei für Auswärtige pro Quartal findet im Redaktions-Bureau oder bei J. Lamort statt, und kann man gleichfalls bei allen resp. Post-Ämtern, welche sich gefälligst an die hiesige Post-Direktion wenden wollen, abonniren. Die Insertions-Gebühren betragen 4 Sols pro Zeile.

Verfügungen der Landes-Behörden.

Das Verwaltungs-Memorial des Groß-herzogthums Luxemburg, N^o. 19, vom 15ten May enthält:

I. Sub N^o. 72 ein Rundschreiben Sr. Exc. des Herrn Gouverneurs, vom 8ten d. M., an die Herren Bürgermeister und Mair's, die Errichtung eines Depots von Zucht-Hengsten im Groß-herzogthum betreffend.

II. Sub N^o. 73 eine Verordnung der Depu-tation der Stände, vom nämlichen Tage, in Betreff der Bezahlung der Druck-Kosten u., womit die Gemeinden des Groß-herzogthums für das Jahr 1820 belastet sind.

III. Einen Auszug des Journals des Mosel-Departements vom 24ten April 1821, N^o. 31, eine Anleitung zur Verfertigung eines in der Schweiz gebräuchlichen, und unter dem Namen Lizee bekannten Düngers enthaltend.

N^o. 20, vom 22sten May.

I. Sub N^o. 74 einen Beschluß Sr. Majestät des Königs, vom 28ten April c., Verfügungen über die Einführung der Belgischen Pharmacopäa betreffend.

II. Sub N^o. 75 eine Nachricht der Gesundheits-Commission des Groß-herzogthums, vom 14ten d. M., nach welcher solche am 21sten Juny c. ihre zweite diesjährige gewöhnliche Sitzung eröffnen wird.

III. Sub N^o. 76 die bereits im vorigen Stück ad V. enthaltene Ediktal-Vorladung des Königl. Preuß. Ober-Landes-Gerichts zu Hamm, vom 23sten April c.

In diesem Augenblicke geht die Nachricht ein, daß zu Ober-Wampach bei Bastogne, ein Bauer bei Anlegung eines Grabens eine Bleis-Mine entdeckt habe, welche von großer Bedeutung seyn soll. Sobald man das Nähere